

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2019/075</b> freigegeben
--

Amt: Erster Bürgermeister Verfasser: Pfitzenreiter, Peter	Datum: 30.10.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	26.11.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

### **Sach- und Rechtslage:**

➤ Beschluss Nr. 081/2018 vom 04. Oktober 2018 (Vorlage B 2018/055)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat am 4. Oktober 2018 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 Euro ist in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 sind jeweils auf die Folgejahre zu übertragen.
2. Die unter 1. genannten Mittel sind zur Förderung ehrenamtlichen Engagements, wie z. B. die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr, von Kunst-, Kultur, Sport- sowie Heimatvereinen und Brauchtumpflege oder von Ortsteilfesten zu verwenden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Verteilung der Mittel zu erarbeiten, über die der Stadtrat mit der jeweiligen Haushaltssatzung einen Beschluss zu fassen hat.

Zur Umsetzung der Beschlüsse hat die Verwaltung den in der Anlage dargestellten Vorschlag für die Verwendung des Zuweisungsbetrages 2018 erarbeitet.

Zuschüsse an Landkreisturnhallen: Am 18. Dezember 2017 hat der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge beschlossen, dass die Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises zum 1. Januar 2019 angepasst werden. Besonders die Nutzer der Sporthallen des Landkreises (Halle Krönertstraße mit 3 Feldern und 1 Gymnastikraum, Halle Johannisstraße mit 1 Feld, Halle Berufsschulzentrum mit 3 Feldern, Halle Förderschule L mit 1 Feld) sind in Freital betroffen. Die Erhöhung des Entgelts von derzeit 3,50 € auf 10,50 € je Feld und Stunde soll im Jahr 2020 für Freitaler Vereine durch einen städtischen Zuschuss vollständig ausgeglichen werden. Es entsteht aufgrund des Nutzungsverhaltens der Vorjahre ein voraussichtlicher Zuschussbedarf in Höhe von ca. 30.000 €. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der notwendige Finanzbedarf geringer, da bereits für Teile des Jahres 2020 mit dem Budget des Jahres 2019 gefördert werden konnten. Für das Jahr 2021 ist eine Anpassung der zuletzt 2001 geänderten Freitaler Entgeltordnung vorgesehen, die für die Deckung des Zuschussbedarfs für Turnhallennutzer des Landkreises sorgt.

Förderungen Aktivitäten 100 Jahre Freital: Das verfügbare Budget in Höhe von 5.000 € wurde im Jahr 2019 in voller Höhe auf die antragstellenden Vereine verteilt. Das Förderverfahren wurde entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich mit einer gesonderten Zeitschiene und angepassten Formularen durchgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Vereine bereits im Jahr 2020 mit der Vorbereitung und ersten Umsetzung von Aktivitäten beginnen. Auch aufgrund eines einheitlichen Bildes von Druckerzeugnissen anlässlich des Stadtjubiläums sollen aus dem Budget Herstellungskosten für Printerzeugnisse finanziert werden. Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes werden die Zuweisungen vorerst 3 Jahre lang ausgezahlt, sodass dadurch bis in das Jahr 2021 die Förderung der Aktivitäten von Vereinen im Rahmen des 100. Stadtjubiläums gewährleistet werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zuweisung für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,00 € ist als laufender Ertrag und laufende Finanzeinzahlung im Haushaltsjahr 2019 zu verbuchen und verbessert damit die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2019.

Die vorgeschlagene Verwendung der Zuweisung im Haushaltsjahr 2020 kann durch die Fortschreibung der ungeplanten Erträge/Einzahlung im Sinne des § 19 SächsKomHVO (unechte Deckungsfähigkeit) und Übertragung als Aufwands-/Auszahlungsreste ins Haushaltsjahr 2020 sichergestellt werden. Insofern müssen hierfür im Haushaltsplan 2020 keine Haushaltsansätze vorgesehen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,00 € für die in der Anlage vom 4. Oktober 2019 aufgeführten Zwecke zu verwenden.**
- 2. Über den Abruf und die Verwendung ist der Sozial- und Kulturausschuss quartalsweise zu informieren.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Übersicht der Verwendungszwecke vom 4. Oktober 2019